

## **Spielstraßenabschnitt in der Kirschgartenstraße hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.07.2013**

### Bericht

Die Kirschgartenstraße wurde im genannten, ca. 80m langen Bereich aufgrund des AfV-Beschlusses vom 12.12.1985 mit Wirkung vom 12.08.1987 als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Damit darf aufgrund der Regelungen zum Zeichen 325 Straßenverkehrsordnung (StVO) darin nur noch mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, zusätzlich darf nur innerhalb ausdrücklich markierter bzw. baulich angelegter Parkflächen geparkt werden.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung überwacht in der Kirschgartenstraße den ruhenden Verkehr.

Die Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 325 StVO gibt vor, dass Verkehrsberuhigte Bereiche „durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln müssen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat“.

Diese Maßgabe ist im angesprochenen Abschnitt der Kirschgartenstraße nur unzureichend erfüllt. Bauliche Voraussetzung für einen Verkehrsberuhigten Bereich ist, dass eine Mischverkehrsfläche („niveaugleicher Ausbau“) vorhanden ist.

Die verkehrlichen und gestalterischen Mängel können durch die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen nur bedingt abgeholfen werden. Mit Wirkung vom 18.09.2013 wurde die Beschilderung des Verkehrsberuhigten Bereichs durch zwei weitere Schilder angeordnet. Die Ausführung ist leider durch ein Missverständnis erst im August 2014 erfolgt.

Die Aufstellung von Pflanztrögen wird als nicht sinnvoll angesehen. SÖR gibt an, dass die Möblierung mit Pflanztrögen aus Gründen der Finanzierung rückläufig ist. Bestehende Standorte im Stadtgebiet werden von SÖR eher zurückgebaut.

Es gilt bei der Betrachtung der Situation auch zu bedenken, dass ein Pflanztrog ein hervorragendes Versteck für spielende Kinder bietet, welches dem Autofahrer die Übersicht auf die Straße und die Sicht auf die Kinder nehmen könnte. Pflanztröge wurden in der Vergangenheit u.a. als Zwischenlösung für ausgebaute Baumstandorte aufgestellt, die im angesprochen Bereich verwirklicht worden sind. Patenschaften sind grundsätzlich möglich, die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die anfängliche Bereitschaft zur Pflege von Trögen schnell abebben kann.

Auch mögliche Standorte für Pflanztröge sind problematisch: In den Bereich der Fahrbahn können wegen der Zufahrt für Rettungs- und Ver- bzw. Entsorgungsfahrzeugen keine Pflanztröge aufgestellt werden. In den Parkbuchten verfehlen sie eine zusätzliche verkehrsberuhigende Wirkung und erhöhen den Parkdruck in den restlichen Straßenbereichen zusätzlich.

Die nachstehende Bilder zeigen die frühere und derzeitige Gestaltung der Einfahrtsbereiche.